

Gastspielordnung

(Stand 01.08.2021)

1. Berechtigung

Gäste des Vereins haben die Möglichkeit, mit aktiven Mitgliedern insgesamt maximal dreimal im Jahr auf unserer Anlage zu spielen. Dafür ist eine Gastspielgebühr durch das aktive Mitglied zu entrichten. Sollen mehr als drei Einheiten mit demselben Gast stattfinden, entscheidet der Vorstand auf Antrag des aktiven Mitglieds, ob die Beschränkung auf drei Einheiten für das laufende Kalenderjahr aufgehoben wird. Ohne entsprechenden Antrag ist eine weitere Nutzung unserer Vereinsanlage für den Gast dann nur noch als Mitglied möglich.

Es gelten folgende **besondere Berechtigungen**:

- a. Vereinstrainer, die Mitglied im Verein sind, haben die Möglichkeit, Nicht-Vereinsmitgliedern Training zu geben. Entsprechende Vereinstrainer müssen somit keine Gastgebühr für die Trainingsschüler entrichten.
- b. Vereinstrainer, die nicht Mitglied im Verein sind, können Mitgliedern Training geben, ohne dass sie selbst Mitglied werden müssen und ohne, dass sie als „Gast“ gelten und eine Gastspielgebühr zu zahlen ist. Entsprechende Mitglieder müssen somit keine Gastgebühr für die Trainer entrichten.
- c. Externe Mitglieder von Spielgemeinschaften gemäß der aktuellen TNB Meldelisten haben die Möglichkeit, auf unserer Anlage mit Mitgliedern der Spielgemeinschaft, die beim TVGG Mitglied sind, zu spielen/trainieren. Das Nichtmitglied muss als „Gast“ eingehängt werden. Eine Gastgebühr wird nicht erhoben. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gilt an allen Wochentagen eine Uhrzeitbeschränkung bis 18 Uhr.

Der Vorstand veröffentlicht eine Liste mit den jeweils berechtigten Vereinstrainern.

2. Spielvorbereitung

Gästebuch

Vor Beginn des Spiels mit einem Gast muss das aktive Mitglied in das Gästebuch (siehe Briefkasten/Schilderhäuschen) folgende Angaben leserlich eintragen:

- Name des aktiven Mitglieds
- Datum und Uhrzeit (von - bis) des Gastspiels
- Name und Anschrift des Gastes / der Gäste
- Unterschrift aktiven Mitglieds
- Ggf. Anwendung der besonderen Berechtigungen 1a bis 1c

Sollten gleichzeitig mehrere Gäste eines Mitglieds auf einem Platz spielen (z. B. für ein Doppel), sind alle Gastnamen einzutragen. Auch hier gilt, dass jeder Gast max. dreimal im Jahr auf der Anlage spielen kann.

Einhängen

Jedes Gastspiel muss eingehängt werden. Als Namensschilder sind „Gast“-Schilder in der benötigten Anzahl zu verwenden. Eingehängte und im Gästebuch eingetragene Zeiten müssen übereinstimmen.

3. Priorität

Gastspiele können nur stattfinden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind. Punktspiele und Vereinstraining haben Vorrang vor einem Gastspiel.

Begonnene Gastspiele dürfen zu Ende gespielt werden, wenn sie richtig eingetragen und eingehängt sind. Ein Spiel gilt als begonnen, wenn mindestens ein Spieler den Platz betreten hat.

Im Konfliktfall sind alle Beteiligten aufgefordert, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

4. Gebühren

Reguläre Gastgebühr:

- Die Gebühr für ein Einzel (max. 60 min) beträgt 10,00 Euro.
- Die Gebühr für ein Doppel (max. 90 min) beträgt 15,00 Euro. Am Doppel können bis zu drei Gäste teilnehmen.

Handelt es sich bei den Gästen ausschließlich um Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre), fällt nur die Hälfte der o.g. Gebühren an:

- Die Gebühr für ein Jugend-Einzel (max. 60 min) beträgt 5,00 Euro.
- Die Gebühr für ein Jugend-Doppel (max. 90 min) beträgt 7,50 Euro. Am Doppel können bis zu drei Gäste teilnehmen.

Die Gastgebühr wird durch den Kassenwart vom Konto des Mitglieds eingezogen.

5. Haftung

Jegliche Versicherungen, die der Verein oder seine Mitglieder bei Bedarf in Anspruch nehmen können (z.B. die ARAG Sportversicherung des LSB), gelten ausdrücklich nicht für Gäste. Gäste benutzen daher unsere Anlage auf eigene Gefahr. Das aktive Mitglied hat seine Gäste vor Spielbeginn darauf hinzuweisen. Das aktive Mitglied stellt den Verein von eventuellen Schadenersatzforderungen des Gastes in Zusammenhang mit dem Gastspiel frei. Das aktive Mitglied haftet gegenüber dem Verein für etwaige von seinen Gästen verursachte Schäden, die dem Verein in Zusammenhang mit dem Gastspiel entstehen. Bei Kindern und Jugendlichen als aktive Mitglieder oder Gäste gelten die o.g. Ausführungen sinngemäß für deren Erziehungsberechtigte.

6. Sonstiges

Gespielt wird nach den Regeln der Platzordnung.

Der Vorstand kann Ausnahmeregelungen von der Gastspielordnung beschließen.

Aus Fairness gegenüber allen anderen aktiven Mitgliedern kann der Vorstand bei fehlenden, grob unrichtigen oder unleserlichen Eintragungen im Gästebuch den Ausschluss vom Gastspielbetrieb oder andere geeignete Maßnahmen gegen das verantwortliche aktive Mitglied und/oder den Gast beschließen.

Durch Nutzung der Anlage mit Gästen gilt diese Gastspielordnung als anerkannt.

Ehlershausen, Juli 2021

Der Vorstand